Bussen- und Gebührenkatalog

I Allgemeine Bestimmungen

1. Dieser Bussenkatalog gilt für den Spielbetrieb und als Ergänzung zu den Statuten und allen Reglementen von Swiss Streethockey.
2. Alle Beträge verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).
3. Bussen, Gebühren und Kosten sind, wenn in den Reglementen nichts anderes vorgesehen ist, innert 30 Tagen zu bezahlen.
4. Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird eine Mahngebühr von 10% des Rechnungsbetrags, mindestens aber 50 CHF fällig.
5. Jedem Urteil muss der entsprechende Strafcode beigelegt werden.
6. Wenn Bussen, Gebühren und Kosten nicht fristgerecht bezahlt werden, so tritt nach Ablauf der Zahlungsfrist bis zur Zahlung ein absolutes Spielverbot für den Spieler bzw. die Mannschaft, bzw. den Verein ein. Bei Transfers und Fusionen gelten die Strafen automatisch auch für den neuen Verein.
7. Am Ende einer jeden Saison werden die noch offenen Bussen von Spielern dem Verein in Rechnung gestellt, für den der Spieler in der letzten Saison gespielt hat. Bei Transfers haftet der alte Verein nicht für persönliche Bussen.
8. Bussen die aus Strafen resultieren, die in Juniorenspielen gegen Juniorenspieler verhängt wurden und Bussen gegen Spieler der U16 oder U18 die aus Code 17 resultieren werden um 50% reduziert.
9. Alle Strafen und Bussen sind unabhängig von weiteren Strafen und Bussen gemäss Stauten und Reglementen sowie allenfalls weiterer Massnahmen von Swiss Streethockey.

Verwendete Abkürzungen und Symbole

Y: Bussen werden monatlich verrechnet. Bei Nichtbezahlung haftet der Verein.
P: Persönliche Busse. Der gebüsste Spieler wird bei Nichtbezahlung bis zur Bezahlung gesperrt. Nach Ende der Saison haftet der Verein für den Betrag.
Pt.: Minimaler Punkteabzug der sich verfehlenden Mannschaft.
M: Die verursachende Mannschaft trägt die Konsequenzen
V: Der Verein haftet für den ausstehenden Betrag. Bei Nichtbezahlung wird der Verein, resp. bei Vereinen mit mehreren Mannschaften die Mannschaft die die Busse verursacht hat gesperrt.
S: Minimale Anzahl von Spielsperren.
*: Zwingende Eröffnung einer Untersuchung. Eine solche kann auch in jedem anderen Fall eingeleitet werden.

Der Bussenkatalog tritt auf die Saison 1997/98 in Kraft. Der Gebührenkatalog wird auf die Saison 2015/16 in den Bussenkatalog integriert und gilt ab dieser Saison als Bussen- und Gebührenkatalog. Die letzte Revision fand am 26.05.2022 statt.

II Bussenkatalog

2.1 Disziplinarwesen

B/02	10 min Disziplinarstrafe	1. Mal	20.00	Spielsperren: 0
		2. Mal	20.00	Spielsperren: 0
		3. Mal	40.00	Spielsperren: 0
		4. Mal	80.00	Spielsperren: 1

Die 5. 10 min Disziplinarstrafe verhält sich wie die 3. 10 min Disziplinarstrafe, die 6. 10 min Disziplinarstrafe verhält sich wie die 4. 10 min Disziplinarstrafe, etc.

C/03	Spieldauerdisziplinarstrafe	1. Mal	60.00	Spielsperren: 0
		2. Mal	120.00	Spielsperren: 1
		3. Mal	180.00	Spielsperren: 2
		Jede weitere	300.00	Spielsperren: 3
D/04	Matchstrafe	1. Mal	100.00	Spielsperren: 1
		2. Mal	300.00	Spielsperren: 2
		3. Mal	500.00	Spielsperren: 3

Bei jeder weiteren Matchstrafe muss zwingend eine Untersuchung eröffnet werden.

D/05	Schwere Disziplinarstrafe	1. Mal	100.00	Spielsperren: 1
		2. Mal	300.00	Spielsperren: 2
		3. Mal	500.00	Spielsperren: 3

Bei jeder weiteren schweren Disziplinarstrafe muss zwingend eine Untersuchung eröffnet werden.

K/14 Verfahrenskosten Entscheid Rekursinstanz 350.00 – 600.00
je nach Entscheid Rekursinstanz

* wird der Rekurs gutgeheissen, sind die Verfahrenskosten nicht geschuldet.

K/14a Ordnungsbusse gem. RPR Art. 40 250.00 – 600.00
je nach Entscheid Rekursinstanz

O/21 Rückzug eines Rekurses 400.00

P/01 zusätzliche Busse grosse Strafen
Ab der dritten grossen Strafe pro Juniorenmannschaft, resp. der vierten grossen Strafe pro Aktivmannschaft wird eine zusätzliche Busse in der Höhe von CHF 100.00 erhoben. Bei jeder weiteren grossen Strafe des entsprechenden Teams wird die Busse um CHF 100.00 erhöht.

2.2 Organisationen Spielbetrieb

F/01	Matchrapport nicht online erfasst	1. Mal	Ermahnung
		2. Mal	50.00
		3. Mal	100.00
		Weitere	100.00
Fa/01a	Nichtverwenden Notrapports	1. Mal	50.00
		2. Mal	100.00
		3. Mal	100.00
		Weitere	100.00
F/08	Unbegründete Verweigerung der Bestätigung des Matchrapports		
		1. Mal	50.00
		2. Mal	100.00
		3. Mal	100.00
J/12	Unkorrektes und/oder unsauberes Ausfüllen des Match- und/oder SR Rapporte		
		Jeweils	50.00
G/09	Nichteinhalten der Vorgehensweise bei Spielverschiebungen		
		1. Mal	200.00
		2. Mal	400.00
		3. Mal	600.00
M/18	Forfait erklären		
	NLA	1. Mal	1000.00 und Abstieg
		2. Mal	1000.00
		3. Mal	1000.00
	NLB / 1. Liga	1. Mal	1000.00
		2. Mal	1000.00 und Abstieg
		3. Mal	1000.00
	2./3. Liga	1. Mal	250.00
		2. Mal	500.00
		3. Mal	750.00
	U18/U15 / U12 / U9	1. Mal	500.00
		2. Mal	1000.00 *
		3. Mal	1000.00 **

* 3 Pkte Abzug für die 1. Mannschaft
** 6 Pkte Abzug für die 1. Mannschaft sowie Ausschluss des Juniorenteams aus der Liga

	Senioren / Damen	1. Mal	250.00
		2. Mal	500.00
		3. Mal	750.00

Ma/18a Forfait verursachen Mind. 200.00

N/19 Rückzug von Mannschaften aus der laufenden Saison

NLA / NLB	1500.00
1. Liga	1000.00
2. Liga	500.00
3. Liga	500.00
Junioren	500.00
Senioren / Damen	500.00

Z/37 Einsatz eines Spielers, welcher nicht in der Aufstellung vorhanden ist.

1. Mal	200.00
2. Mal	300.00
3. Mal	500.00 + zwingende Untersuchung

Za/40 Gesperrter Spieler wird als Offizieller eingesetzt, resp. hält sich nicht an den Ausschluss gem. Allg. Richtlinien Art. 11

1. Mal	100.00
2. Mal	200.00
3. Mal	500.00 + zwingende Untersuchung

X/11 Verspätete Lizenzierung

Saisonlizenzierung zwischen 16.08.-30.08.
CHF 20.00 pro Lizenz

Saisonlizenzierung zwischen 01.09.- erstem Saisonspiel
CHF 50.00 pro Lizenz

2.3 Platzorganisation

H/10 Ungenügende Infrastruktur

1. Mal	mind. 100.00
2. Mal	mind. 200.00
3. Mail	mind. 300.00

T/10 Störung des Spielbetriebs Max. 1000.00

T/20 Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Inkl. Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen

1. Mal	300.00
2. Mal	500.00
3. Mal	800.00

Jeder weitere Vorfall erfordert zwingend die Eröffnung einer Untersuchung.

I/11 Schlägerei nach Spielschluss
(Pro Mannschaft, sofern mehr als 2 Spieler beteiligt sind)

1. Mal	200.00
2. Mal	400.00
3. Mal	600.00

P/22 Garderobe für Schiedsrichter nicht vorhanden 100.00

Pa/22a Garderobe für Gastmannschaft nicht vorhanden

NLA / NLB	500.00
1. Liga / U18	300.00
Turniere	500.00

(60% der Busse geht an Gastverein, Rest an Swiss Streethockey)

Y/29 Buvettenentschädigung für Gegner

NLA / NLB	500.00
Rest	250.00

Ya/29a Wegentschädigung

0-100 km	150.00
>100 km	250.00

(Reist eine Mannschaft aufgrund eines Fehlers der Heimmannschaft oder aufgrund fehlender SR vergebens an ein Spiel an)

2.4 Schiedsrichterwesen

Q/15 Nichterscheinen der aufgebotenen Schiedsrichter.

1. Mal	500.00	Punkteabzug: 0
2. Mal	1000.00	Punkteabzug: 2
3. Mal	1500.00	Punkteabzug: 2
4. Mal	2000.00	Punkteabzug: 2

Falls Spiel nicht durchgeführt werden kann, sind zusätzliche Bussen zu entrichten (Y/29 / Ya/29a)). Gilt ebenfalls wenn ein Spiel im Voraus abgesagt werden muss. Allfällige Punkteabzüge werden in die neue Saison übertragen, sollte die Qualifikation bereits beendet sein.

R/22 Einsatz nichtlizenzierter Schiedsrichter (pro SR).

1. Mal	100.00
2. Mal	200.00
3. Mal	300.00
4. Mal	500.00

Bei 2. Liga sowie Juniorenturnieren: (pro Turnier)	1. Mal	200.00
	2. Mal	400.00
	3. Mal	400.00
	4. Mal	400.00

Falls Spiel nicht durchgeführt werden kann, sind zusätzliche Bussen zu entrichten (Y/29 / Ya/29a).

V/31 Unkorrektes Tenü von Schiedsrichtern und Spielern.

Busse pro Spieler resp. Schiedsrichter	100.00
Max.	200.00 pro Spiel

S/35 Verspätetes Zustellen des SR Rapports

Zustellung Mo/Di	30.00
Ab Zustellung Mi	50.00
Im Wiederholungsfall jeweils	100.00

A/39 Ungenügende Anzahl Schiedsrichter (Stichtag 15.10.)

1. SR	500.00
2. SR	1000.00
3. SR	1500.00
4. SR	2000.00 etc.

Die Busse wird kumuliert. Bei einem fehlenden Schiedsrichter wird eine Busse von CHF 500.00 fällig, bei zwei fehlenden Schiedsrichtern wird eine Busse von CHF 1500.00 fällig, bei drei fehlenden Schiedsrichtern wird eine Busse von CHF 3000.00 fällig, etc.

Sollte der Vereine seine Spiele für die Abdeckung seiner Spiele nicht genügend SR stellen können, ist der Verein in der Pflicht Ersatz zu organisieren.

A/40 Ungenügende Anzahl Kleinfeld+ Schiedsrichter

3000.00 pro fehlendem SR*

* Mehreinsätze für die Kleinfeldschiedsrichter der verfehlenden Mannschaft

2.5 Doping / Alkohol / Drogen

U/25	Beide Dopingkontrollen positiv	500.00
V/26	Rauchen der Schiedsrichter	100.00
W/27	Alkoholkonsum der Schiedsrichter	250.00
X/28	Drogenkonsum der Schiedsrichter (falls lizenzierter Spieler mind. 3 Spielsperren)	500.00
B/32	Verstoss gegen das Rauchverbot	Mind. 100.00
C/33	Verstoss gegen das Alkoholverbot	Mind. 100.00
D/34	Verstoss gegen das Drogenverbot.	Mind. 100.00

2.6 Diverses

E/07 Nichtabholen eines eingeschriebenen Briefes oder Paketes.

1. Mal	Ermahnung
2. Mal	40.00
3. Mal	60.00
4. Mal	80.00

S/13 Verspätete Zustellung des Notrapportes

Zustellung Mo/Di	30.00
Ab Zustellung Mi	50.00
Im Wiederholungsfall jeweils	100.00

L/16 Nichtteilnahme an Sitzungen oder Kursen, zu denen eine Verbandsinstanz obligatorisch aufgeboten hat. 150.00

La/16 Unentschuldigte Nichtteilnahme an Sitzungen oder Kursen, zu denen eine Verbandsinstanz obligatorisch aufgeboten hat. 250.00

La/36 Nicht zurückgeschickter oder defekter Wanderpokal (Ersatz wird durch Swiss Streethockey organisiert) 400.00

L/38 Ungenügende Anzahl J+S Trainer 150.00 pro fehlendem Trainer

L/39 Nichtnutzung Video Ticker 100.00

*1. Mal Verwarnung, danach Busse pro fehlendem Spiel

III Gebührenkatalog

01 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden jeweils durch die Generalversammlung festgelegt.

01.1	Mitgliederbeitrag	300.00 pro Verein

02 Startgebühren

Die Startgebühren werden jeweils durch die Generalversammlung festgelegt.

02.1	NLA	1500.00
02.2	NLB	800.00
02.3	1. Liga	300.00
02.4	2. Liga	200.00
02.5	Damen	400.00
02.6	U18	150.00
02.7	U15	150.00
02.8	U12	150.00
02.9	U09	0.00
02.10	Senioren	400.00
02.11	3. Liga	200.00

03 Lizenz- und Transfergebühren

Die Lizenzgebühren werden jeweils durch die Generalversammlung festgelegt. Die Transfergebühren sind dem Lizenzierungs- und Transferreglement zu entnehmen.

03.1	Aktive	110.00
03.2	Junioren U18, U15, U12	50.00
03.21	Junioren U9	0.00
03.3	Senioren	0.00
03.4	3. Liga	60.00
03.5	Damen	60.00
03.6	Notlizenz Aktive*	50.00
03.7	Notlizenz Junioren*	25.00
03.8	Notlizenz Senioren*	25.00
03.9	Transfergebühr Aktive*	50.00
03.10	Transfergebühr Junioren*	25.00
03.11	Gebühr a.o. Transfer**	50.00
03.12	Gebühr internationaler Transfer***	50.00*

* Gebühr zusätzlich zu ordentlicher Lizenzgebühr
** Gebühr zusätzlich zu ordentlicher Lizenzgebühr sowie Transfergebühr
*** Gebühr zusätzlich zu ordentlicher Lizenzgebühr sowie allfälliger Transfergebühr, es fallen zusätzliche Gebühren durch den internationalen Verband (ISBHF) an.

04 SR Gebühren

Die SR Gebühren werden jeweils durch die Generalversammlung festgelegt.

04.1	SR Entschädigung NLA Spiel	120.00
04.2	SR Entschädigung NLB Spiel	100.00
04.3	SR Entschädigung 1. Liga Spiel	80.00
04.4	SR Entschädigung 2. Liga Spiel*	80.00
04.5	SR Entschädigung Cup Spiel	100.00
04.6	SR Entschädigung U18 Spiel	80.00

* Gebühr nur bei Playoff Spielen fällig

04.7	Gebühr Verbandsschiedsrichter	600.00*

*pro NLA und/oder NLB Team ist diese Gebühr jährlich zu begleichen

05 Spielverschiebungsgebühren

Die Gebühren für Spielverschiebungen sind in den allgemeinen Richtlinien geregelt.

05.1	Ordentliche Spielverschiebungen	
05.1.1	Aktive	100.00
05.1.2	U18	50.00
05.1.3	Turniere	250.00
05.2	Ausserordentliche Spielverschiebungen	
05.2.1	Aktive	150.00
05.2.2	U18	100.00
05.2.3	Turniere	500.00
05.3	Spielansetzung durch Swiss Streethockey	
05.3.1	Aktive	150.00
05.3.2	U18	100.00
05.3.3	Turniere	500.00

06 Protestgebühren

Die Protestgebühren werden sind in den allgemeinen Richtlinien festgelegt.

06.1	Protestgebühr	300.00
06.2	Bearbeitungsgebühr Protestrückzug	100.00

7 Einsprachegebühren

Die Einsprachegebühren sind im Rechtspflegereglement festgelegt.

07.1	Einsprachegebühr*	100.00

* wird die Einsprache gutgeheissen, ist die Gebühr nicht geschuldet.